

---

**Gebührentarif (GETA)  
der Politischen Gemeinde Dänikon  
vom 16. Oktober 2017**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>5</b>
Art. 1 Grundsatz .....	5
Art. 2 Rechtsgrundlage .....	5
Art. 3 Rechnungsstellung und Inkasso .....	5
Art. 4 Erhöhung der Höchstansätze .....	5
Art. 5 Gebührevorschuss .....	5
Art. 6 Zahlungsfrist und -verzug .....	6
Art. 7 Sprachform .....	6
<b>B. Alle Verwaltungsabteilungen .....</b>	<b>7</b>
Art. 8 Schreibgebühren.....	7
Art. 9 Kopien.....	7
Art. 10 Drucksachen.....	7
Art. 11 Gesuche gemäss § 20 IDG .....	8
Art. 12 Kostenverrechnung an Dritte .....	9
Art. 13 Verkaufsartikel .....	9
Art. 14 SBB Tageskarte Gemeinde .....	10
<b>C. Abteilung Bau und Werke.....</b>	<b>11</b>
Art. 15 Bauamt.....	11
Art. 16 Werkpersonal .....	11
Art. 17 Festbänke und Gasgrill .....	11
Art. 18 Wasserversorgung.....	12
Art. 19 Siedlungsentwässerung .....	12
<b>D. Abteilung Finanzen .....</b>	<b>13</b>
Art. 20 Finanzverwaltung.....	13
Art. 21 Steueramt.....	13

# Inhaltsverzeichnis

<b>E. Abteilung Gesundheit</b> .....	<b>14</b>
Art. 22 Lebensmittelkontrolle .....	14
Art. 23 Abfallbeseitigung .....	15
Art. 24 Friedhof- und Bestattungswesen .....	15
Art. 25 Entsorgung tierischer Nebenprodukte .....	16
<b>F. Abteilung Liegenschaften</b> .....	<b>17</b>
Art. 26 Anna Stüssi Haus - öffentliche Räume.....	17
Art. 27 Handsender Tiefgarage Anna Stüssi Haus.....	19
<b>G. Abteilung Präsidiales</b> .....	<b>20</b>
Art. 28 Einbürgerungsgebühren Schweizerinnen und Schweizer .....	20
Art. 29 Einbürgerungsgebühren Ausländerinnen und Ausländer .....	20
Art. 30 Weitere Gebühren .....	21
Art. 31 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid .....	21
<b>H. Abteilung Sicherheit</b> .....	<b>22</b>
Art. 32 Einwohnerkontrolle.....	22
Art. 33 Fundbüro .....	23
Art. 34 Hundewesen.....	23
Art. 35 Fahrbewilligungen .....	24
Art. 36 Feuerwerk.....	24
Art. 37 Waffenerwerbsschein.....	24
Art. 38 Luftfahrt .....	25
Art. 39 Übertretungs- und Verwaltungsstrafverfahren.....	25
Art. 40 Nachtparking.....	25
Art. 41 Nutzung öffentlicher Grund .....	25
Art. 42 Lärm .....	26
Art. 43 Übrige Polizeibewilligungen .....	26
Art. 44 Gastgewerbe .....	26
Art. 45 Sonntagsverkauf.....	27
Art. 46 Sozialesekretariat .....	28

# ***Inhaltsverzeichnis***

---

<b>J. Übergangs- und Schlussbestimmungen .....</b>	<b>29</b>
Art. 47 Inkraftsetzung .....	29
Art. 48 Aufhebung früherer Erlasse .....	29
Art. 49 Übergangsbestimmungen.....	29

# **A. Allgemeine Bestimmungen**

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Grundsatz**

<sup>1</sup> Für die Inanspruchnahme der Verwaltung oder für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung wird eine Gebühr verlangt, die sich nach den rechtsstaatlichen Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz bemisst.

### **Art. 2 Rechtsgrundlage**

<sup>1</sup> Der vorliegende Gebührentarif (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon wird gestützt auf Art. 5 und Art. 6 der Gebührenverordnung (GEVO) der Politischen Gemeinde Dänikon vom 7. Dezember 2017 vom Gemeinderat Dänikon erlassen.

### **Art. 3 Rechnungsstellung und Inkasso**

<sup>1</sup> Die Berechnung und Rechnungsstellung der Gebühren ist grundsätzlich Sache der jeweils zuständigen Verwaltungsabteilung. Das Inkasso der Gebühren wird durch die Abteilung Finanzen besorgt, welche auch die Mahn-, Verzugszins- und Betreibungsspesen erhebt.

### **Art. 4 Erhöhung der Höchstansätze**

<sup>1</sup> In besonderen Fällen können die Gebühren über die in diesem Gebührentarif festgesetzten Höchstbeträge hinaus angemessen erhöht werden. Eine solche Erhöhung ist im Entscheid darüber zu begründen.

### **Art. 5 Gebührenvorschuss**

<sup>1</sup> Für jede gebührenpflichtige Tätigkeit von Behörden und Verwaltung kann vor der Gesuchsbehandlung ein Kostenvorschuss in der Höhe von maximal 80% der mutmasslichen Gebühr verlangt werden. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst.

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

<b>Art. 6</b>	<b>Zahlungsfrist und -verzug</b>
---------------	----------------------------------

<sup>1</sup> Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, sofern nicht übergeordnete, gesetzliche Bestimmungen eine andere Zahlungsfrist vorsehen.

<sup>2</sup> Die Verrechnung von Verzugszinsen erfolgt nach den Regelungen in der Gebührenverordnung (GEVO) der Politischen Gemeinde Dänikon.

<sup>3</sup> Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden separate Rechnungen für Verzugszinsen erst ab einem Betrag von CHF 50.- von der Gemeindeverwaltung in Rechnungen gestellt.

<b>Art. 7</b>	<b>Sprachform</b>
---------------	-------------------

<sup>1</sup> Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gebührentarif, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für beide Geschlechter.

## B. Alle Verwaltungsabteilungen

### B. Alle Verwaltungsabteilungen

<b>Art. 8</b>	<b>Schreibgebühren</b>
---------------	------------------------

<sup>1</sup> Schreibgebühren:

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4 .....	CHF	15.-
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung) .....	CHF	10.-

<b>Art. 9</b>	<b>Kopien</b>
---------------	---------------

<sup>1</sup> Fotokopien werden pro Seite mit den folgenden Ansätzen verrechnet:

	einseitig Kopie	doppelseitig Kopie
Format A4 schwarz-weiss .....	CHF - .20	CHF - .40
Format A4 farbig .....	CHF 1.-	CHF 2.-
Format A3 schwarz-weiss .....	CHF - .40	CHF - .80
Format A3 farbig .....	CHF 1.50	CHF 3.-
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung je Seite, unabhängig vom Format .....	CHF - .20	

<b>Art. 10</b>	<b>Drucksachen</b>
----------------	--------------------

<sup>1</sup> Die Verordnungen, Reglemente, Tarife und Broschüren der Politischen Gemeinde Dänikon werden kostenlos abgegeben.

<sup>2</sup> Pläne:

Hausnummernplan Format A3 .....	kostenlos
Hausnummernplan Massstab 1 : 3'000 .....	CHF 20.-
Zonenplan Format A3 .....	kostenlos

## B. Alle Verwaltungsabteilungen

### Art. 11 Gesuche gemäss § 20 IDG

<sup>1</sup> Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat/Gemeindevorstand übernommen.

<sup>2</sup> Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person werden gebührenfrei abgeben.

<sup>3</sup> Reproduktionen:

Fotokopie im Format A4 oder A3

ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite .....CHF 0.50

ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen  
Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite .....CHF 2.-

Elektronische Kopie

online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)

ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite .....CHF 0.50

ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen  
Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite .....CHF 2.-

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger  
zusätzlich zum Seitenpreis .....CHF 35.-

Audio- oder Videoaufnahme  
bespielt durch öffentliches Organ  
pro Datenträger .....CHF 35.-

Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm  
kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die  
durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen .....nach Offerte

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs  
sowie Teilnahme am Informationszugang

Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung  
von amtlichen Dokumenten, pro Stunde .....CHF 100.-

Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde .....CHF 100.-



## **B. Alle Verwaltungsabteilungen**

### **Art. 12 Kostenverrechnung an Dritte**

#### **<sup>1</sup> Stundenansätze Gemeindepersonal:**

In der Regel ist von folgenden, nach dem Stellenplan abgestuften Ansätzen auszugehen:

Gemeindeschreiber .....	CHF	150.-
Abteilungsleiter und Substitut .....	CHF	130.-
Sachbearbeiter .....	CHF	100.-
Administration .....	CHF	80.-
Lernende .....	CHF	40.-

#### **<sup>2</sup> Verwaltungskostenzuschlag:**

Bei der Weiterbelastung von Rechnungen Dritter kann ein Verwaltungskostenzuschlag von 10% des verrechneten Betrages erhoben werden. Der Zuschlag beträgt mindestens CHF 10.- und maximal CHF 100.-.

#### **<sup>3</sup> Spesen aller Art:**

Porti, Telefon, Fax .....	nach Aufwand
Reise- und Autospesen, andere Auslagen.....	nach Aufwand
Zustellgebühren .....	nach Aufwand

### **Art. 13 Verkaufsartikel**

#### **<sup>1</sup> Verkaufsartikel der Gemeinde Dänikon:**

Büchlein Rosa Schibli .....	CHF	15.-
Däniker Dorfgeschichten.....	CHF	20.-
Malstifte mit Logo Dänikon.....	CHF	4.-
Polo-Shirt mit Logo Dänikon (alle Grössen) .....	CHF	30.-
Postkarte Flugaufnahme Dänikon.....	CHF	- .50
Postkarte Flugaufnahme Dänikon für Wiederverkäufer (Volg, Restaurant) CHF		- .25
Sackmesser mit Logo Dänikon.....	CHF	12.-
Schirm mit Logo Dänikon.....	CHF	12.-
Schlüsselanhänger mit Logo Dänikon .....	CHF	3.-
Taschenlampe mit Logo Dänikon .....	CHF	10.-

## **B. Alle Verwaltungsabteilungen**

Wappenkleber Dänikon klein .....	CHF	2.-
Wappenkleber Dänikon gross .....	CHF	5.-
Weissweingläser mit Wappen Dänikon (6 Stück).....	CHF	12.-

<b>Art. 14</b>	<b>SBB Tageskarte Gemeinde</b>
----------------	--------------------------------

<sup>1</sup> Im Reglement Tageskarte Gemeinde Dänikon ist der Bezug und die Reservation der SBB Tageskarten Gemeinde geregelt. Die Preise werden wie folgt festgelegt:

Tageskarte Gemeinde für Einwohner von Dänikon.....	CHF	40.-
„Last-Minute-Preis“ pro Tageskarte Gemeinde für Einwohner von Dänikon .....	CHF	20.-
Umtriebsentschädigung für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, zuzüglich zum vollen Preis der Tageskarte .....	CHF	12.-

## C. Abteilung Bau und Werke

### C. Abteilung Bau und Werke

<b>Art. 15</b>	<b>Bauamt</b>
----------------	---------------

<sup>1</sup> Die Gebühren der Bauabteilung werden nach den Bestimmungen des kommunalen Baugebührentarifs (BGTA) der Politischen Gemeinde Dänikon erhoben.

<b>Art. 16</b>	<b>Werkpersonal</b>
----------------	---------------------

<sup>1</sup> **Stundenansätze**

Gemeindewerkführer.....	CHF	90.-
Technischer Leiter Gemeindewerke .....	CHF	80.-
Werkmitarbeiter für Winterdienst.....	CHF	80.-
Werkmitarbeiter im Stundenlohn .....	CHF	70.-

<sup>2</sup> **Verrechnungsansätze Fahrzeuge / Maschinen:**

Citroën (pro gefahrener Kilometer) .....	CHF	1.-
Iseki mit Anhänger (pro Betriebsstunde) .....	CHF	30.-
Stapler Nissan (pro Betriebsstunde) .....	CHF	45.-
Blasgerät (pro Betriebsstunde) .....	CHF	15.-
Generator (pro Betriebsstunde) .....	CHF	6.-
Heckenschere (pro Betriebsstunde).....	CHF	15.-
Kettensäge (pro Liter Benzin).....	CHF	13.-
Motormäher (pro Betriebsstunde) .....	CHF	28.-
Schlauchmaterial für provisorischen Wasseranschluss pro Woche.....	CHF	50.-
Winterdienst: Iseki mit Schneepflug und Salzstreuer.....	CHF	58.-
Winterdienst: Traktor mit Schneepflug und Salzstreuer .....	CHF	109.-
Winterdienst: Salz pro Kilo .....	CHF	- .40
Maschinen und Geräte (eingemietet) .....	akt. FAT-Tarif	

<b>Art. 17</b>	<b>Festbänke und Gasgrill</b>
----------------	-------------------------------

<sup>1</sup> **Mietpreise für Festbänke und Gasgrill**

Festbänke pro Garnitur beim Werkhof abgeholt .....	CHF	10.-
Festbänke Zuschlag für Lieferung und Abholung .....	CHF	40.-
Gasgrill beim Werkhof abgeholt .....	CHF	20.-
Gasgrill Zuschlag für Lieferung und Abholung.....	CHF	40.-

## **C. Abteilung Bau und Werke**

---

<b>Art. 18</b>	<b>Wasserversorgung</b>
----------------	-------------------------

<sup>1</sup> Die Gebühren der Wasserversorgung werden nach den Bestimmungen des kommunalen Wasserreglements erhoben.

<b>Art. 19</b>	<b>Siedlungsentwässerung</b>
----------------	------------------------------

<sup>1</sup> Die Gebühren für die Siedlungsentwässerung werden nach den Bestimmungen der kommunalen Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen erhoben.

## D. Abteilung Finanzen

### D. Abteilung Finanzen

<b>Art. 20</b>	<b>Finanzverwaltung</b>
----------------	-------------------------

<sup>1</sup> **Mahn- und Betreibungsgebühren:**

1. Mahnung .....	gebührenfrei
2. Mahnung .....	CHF 50.-

<b>Art. 21</b>	<b>Steueramt</b>
----------------	------------------

<sup>1</sup> **Steuerausweis**

Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre (kein Spezialverfahren) .....	CHF 40.-
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren) .....	CHF 80.-
Steuerausweis bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid des Gemeindesteueramts auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen (komplexes Spezialverfahren) .....	CHF 120.-

<sup>2</sup> Die Kosten eines Rekursverfahrens vor Finanzdirektion gegen den Entscheid auf Ausstellung eines Steuerausweises werden separat durch die Finanzdirektion verrechnet.

<sup>3</sup> **Formulare**

Einbürgerungsbescheinigung .....	CHF 40.-
----------------------------------	----------

<sup>4</sup> **Steuerauskünfte**

Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ, Jüdischen Liberalen Gemeinde und Französischen Kirche .....	gebührenfrei
Steuerauskünfte an die Schulverwaltung der Gemeinde in Bezug auf die Schulzahnpflege und Tagesstrukturen .....	gebührenfrei

## E. Abteilung Gesundheit

### E. Abteilung Gesundheit

<b>Art. 22</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>
----------------	------------------------------

<sup>1</sup> **Nicht gebührenpflichtige Leistungen**

Lebensmittelkontrollen, die zu keinen Beanstandungen führen, sind gebührenfrei.

<sup>2</sup> **Gebührenpflichtige Leistungen**

- Inspektionen mit Beanstandungen
- Nachkontrollen von Inspektionen mit Beanstandungen
- Ausfertigen einer Strafanzeige
- Probenerhebungen bei Beanstandungen
- Beschlagnahme
- Benutzungsverbote und Betriebsschliessungen
- Fotos (Tatbestandsaufnahmen)
- Besondere Dienstleistungen

Dafür gelangen folgende Gebührenansätze zur Anwendung:

<sup>3</sup> **Inspektionen, die zu gebührenpflichtigen Beanstandungen führen**

erste angebrochene Stunde .....	CHF	190.-
jede weitere angebrochene halbe Stunde.....	CHF	100.-

<sup>4</sup> **Nachkontrollen**

erste angebrochene Stunde .....	CHF	190.-
jede weitere angebrochene halbe Stunde.....	CHF	100.-
Wegpauschale .....	CHF	70.-

<sup>5</sup> **Ausfertigung einer Strafanzeige**

erste angebrochene Stunde .....	CHF	190.-
jede weitere angebrochene halbe Stunde.....	CHF	100.-

## E. Abteilung Gesundheit

### 6 Weitere gebührenpflichtige Leistungen

Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmungen, Betriebs-schliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro

erste angebrochene Stunde .....	CHF	190.-
jede weitere angebrochene halbe Stunde.....	CHF	100.-
Fotos (Tatbestandsaufnahmen) pro Bild.....	CHF	7.-
Schreib- und Zustellgebühr für Rechnungen (pauschal) .....	CHF	37.-

### 7 Gebühren für besondere Dienstleistungen

Planbegutachtungen, Baubesprechungen, Bauabnahmen, Konkurs-aufnahmen, Begutachtungen, die nicht von Amtes wegen durchge-führt werden

pro angebrochene halbe Stunde .....	CHF	100.-
Wegpauschale .....	CHF	70.-

### 8 Gebühreuzuschlag

Für Dienstleistungen, die auf Ersuchen hin dringlich oder ausserhalb der normalen Arbeitszeiten erbracht werden, wird ein Zuschlag von 50 Prozent der ordentlichen Gebühren erhoben.

## Art. 23 Abfallbeseitigung

<sup>1</sup> Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach den Bestimmungen des kommunalen Abfallgebühren-Reglements der Gemeinde Dänikon erhoben.

## Art. 24 Friedhof- und Bestattungswesen

<sup>1</sup> Die Vergütungen für die auswärtigen Bestattungen von in Dänikon wohnhaft gewesenen Personen gemäss § 46 der Bestattungsverordnung (LS 818.61) werden wie folgt festgelegt:

1.1 Für die Leichenschau .....	CHF	25.-
1.2 Für die Benützung der Aufbewahrungshalle .....	CHF	40.-
1.3 Für den Sarg, die Einsargung und Aufbahrung .....	CHF	550.-
1.4 Für den Transport und die Begleitung der Leiche innerhalb der Bestattungsgemeinde .....	CHF	140.-
1.5 Für die Benützung der Abdankungshalle .....	CHF	40.-

## **E. Abteilung Gesundheit**

- 1.6 Für ein Erdgrab, inkl. Öffnung und Zudecken.....CHF 1'500.-  
1.7 Für ein Urnengrab, inkl. Öffnung und Zudecken.....CHF 700.-

<sup>2</sup> An die zusätzlichen Leistungen bei Feuerbestattungen gemäss § 46 Abs. 2 der Bestattungsverordnung wird der jeweils gültige Ansatz des Bestattungsamtes der Stadt Zürich vergütet.

<b>Art. 25</b>	<b>Entsorgung tierischer Nebenprodukte</b>
----------------	--

<sup>1</sup> Für die Direktabholung von Grosstierkörpern werden, gestützt auf die Verfügung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich betreffend die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (TNP), die folgenden Ansätze festgelegt:

1. Für die Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung pro Tonne tierischer Nebenprodukte (TNP) .....CHF 100.-  
2. Für den Transport von Tierkörpern über 200 kg (Grosstierkörper) ab Tierhaltungsbetrieb, pro Tierkörper: .....CHF 145.-

<sup>2</sup> Die Entsorgung von Kleintierkadavern, welche direkt in der Tierkadaversammelstelle im Werkhof Höglerbach abgegeben werden, ist kostenlos.



## F. Abteilung Liegenschaften

### F. Abteilung Liegenschaften

<b>Art. 26</b>	<b>Anna Stüssi Haus - öffentliche Räume</b>
----------------	---

#### <sup>1</sup> Raummieten für einzelne Anlässe

Die Raummieten werden pro Tag wie folgt festgelegt:

Raum	Grösse	Einwohner	Dorfvereine / Däniker Parteien
Kulturkeller	70 m <sup>2</sup>	50.-	.-
Saal	114 m <sup>2</sup>	150.-	.-
Bühne	21 m <sup>2</sup>	.-	.-
Küche ohne Geschirr		50.-	50.-
Küche mit Geschirr		100.-	100.-
Sitzungszimmer mit Teeküche	40 m <sup>2</sup>	20.-	.-
Depot für die Reservation der Räumlichkeiten		100.-	.-

#### <sup>2</sup> Raummieten bei zivilen Trauungen

Die Räumlichkeiten werden anlässlich von zivilen Trauungen auch an nicht in Dänikon wohnhafte Personen und Bürger der Gemeinde Dänikon zu den folgenden Konditionen vermietet:

Raum	bis Anzahl Personen	Einwohner und Gemeindegänger	Übrige Personen
Kulturkeller (Trauungslokal)	30	gratis	gratis
Saal	100	150.-	150.-
Küche ohne Geschirr		50.-	50.-
Küche mit Geschirr		100.-	100.-
Depot für die Reservation der Räumlichkeiten		100.-	100.-

## F. Abteilung Liegenschaften

### <sup>3</sup> Miete für Infrastruktur und Audiovisuelle Hilfsmittel

Die Mietpreise für Infrastruktur und Audiovisuelle Hilfsmittel werden pro Tag wie folgt festgelegt:

Gerät		Einwohner	Dorfvereine / Däniker Parteien
Beamer*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Beleuchtungsanlage*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Digitalpiano*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Flip Chart		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Hellraumprojektor		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Mikrofonanlage mit max. 2 Mikros*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Leinwand*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Stereoanlage		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.

\* Stehen nur im grossen Saal zur Verfügung

### <sup>4</sup> Raummieten für Semesterstunden

Die Raummieten für Semesterstunden werden wie folgt festgelegt:

Raum	Grösse	Einwohner	Dorfvereine / Däniker Parteien
Kulturkeller	70 m <sup>2</sup>	250.-	.-
Saal	114 m <sup>2</sup>	350.-	.-
Bühne	21 m <sup>2</sup>	.-	.-
Sitzungszimmer mit Teeküche	40 m <sup>2</sup>	100.-	.-

Ausfallstunden wegen Ferien, Feiertagen etc. sind im Preis berücksichtigt. Entstehen Ausfallstunden durch Anlässe von Gruppierungen, die ein Vorrecht für die Nutzung der Räumlichkeiten haben, können diese Stunden innerhalb des Semesters an einem freien Termin nachbezogen werden.

### <sup>5</sup> Raummieten für Einzelstunden

Die Raummieten für Einzelstunden werden wie folgt festgelegt:

Raum	Grösse	Einwohner	Dorfvereine / Däniker Parteien
Kulturkeller	70 m <sup>2</sup>	20.-	.-
Saal	114 m <sup>2</sup>	25.-	.-
Bühne	21 m <sup>2</sup>	.-	.-

## **F. Abteilung Liegenschaften**

### **<sup>6</sup> Tarif für Nachreinigung**

Für eine notwendige Nachreinigung wird ein Stundenansatz von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

### **<sup>7</sup> Absage von Anlässen**

Bei Absagen von Anlässen, die später als 30 Tage vor der reservierten Benutzung erfolgen, sind 100% des entsprechenden Tarifs geschuldet. Bei einer früheren Absage ist für die Umtriebe eine Entschädigung im Rahmen der Mietgebühren bis maximal CHF 100.- zu entrichten.

<b>Art. 27</b>	<b>Handsender Tiefgarage Anna Stüssi Haus</b>
----------------	---

<sup>1</sup> Den Mietern von Garagenplätzen in der Tiefgarage Anna Stüssi Haus werden Handsender gegen Bezahlung eines Depots zur Verfügung gestellt.

Depotgebühr für Handsender Tiefgarage .....CHF 100.-

<sup>2</sup> Für den Ersatz der Batterien der Handsender muss der Mieter selber besorgt sein.

<sup>3</sup> Das Depot wird zurückbezahlt, wenn der Handsender in einwandfreiem Zustand bei der Gemeindeverwaltung zurückgegeben wird.

<sup>4</sup> Der Benutzer des Handsenders hat für allfällige Reparaturkosten aufzukommen.

## G. Abteilung Präsidiales

### G. Abteilung Präsidiales

<b>Art. 28</b>	<b>Einbürgerungsgebühren Schweizerinnen und Schweizer</b>
----------------	---

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt .....	CHF	200.-
Miteingebürgerte minderjährige Kinder.....	gebührenfrei	
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht .....	gebührenfrei	

<b>Art. 29</b>	<b>Einbürgerungsgebühren Ausländerinnen und Ausländer</b>
----------------	---

<sup>1</sup> **Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung**

**bis 25 Jahre**

Einzelpersonen.....	CHF	200.-
Ehepaare.....	CHF	300.-
miteingebürgerte Kinder.....	gebührenfrei	

**über 25 Jahre**

Einzelpersonen.....	CHF	400.-
Ehepaare.....	CHF	600.-
miteingebürgerte Kinder.....	gebührenfrei	

<sup>2</sup> **Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung**

**bis 25 Jahre**

Einzelpersonen.....	CHF	400.-
Ehepaare (beide bis 25 Jahre).....	CHF	500.-
miteingebürgerte Kinder.....	gebührenfrei	

**über 25 Jahre**

Einzelpersonen.....	CHF	800.-
Ehepaare.....	CHF	1'000.-
miteingebürgerte Kinder.....	gebührenfrei	

## G. Abteilung Präsidiales

<b>Art. 30</b>	<b>Weitere Gebühren</b>
----------------	-------------------------

Sprachtest .....	CHF	200.-
Grundkenntnistest .....	CHF	150.-

Die entstehenden Kosten für die Standortbestimmungen sind von den Bürgerrechtsbewerbern bei der Anmeldung zu bezahlen.

<b>Art. 31</b>	<b>Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid</b>
----------------	---

Bei Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen durch Gemeinderat werden die ganzen Gebühren gemäss Art. 26 und Art. 27 in Rechnung gestellt.

Rückzug des Einbürgerungsgesuches .....	CHF	100.-
Abschreibung des Einbürgerungsgesuches .....	CHF	100.-

# H. Abteilung Sicherheit

## H. Abteilung Sicherheit

<b>Art. 32</b>	<b>Einwohnerkontrolle</b>
----------------	---------------------------

### <sup>1</sup> Anmeldungen

Anmeldung zur Niederlassung von Schweizerbürgern und Ausländern § 3 MERG, einschliesslich Bestätigung Schriftenaufbewahrung und -rückgabe sowie Adresswechsel innerhalb der Gemeinde pro erwachsene Person .....	CHF	20.-
Anmeldung zum Aufenthalt von Schweizerbürgern und Ausländern § 3 Bst. f MERG pro erwachsene Person.....	CHF	100.-
Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt gemäss § 3 Bst. f MERG pro erwachsene Person.....	CHF	100.-
Für Kinder und Jugendliche die im sozialpädagogischen Wohnen der Stiftung Dihei an der Oberdorfstrasse 52 untergebracht sind, für einmalige Anmeldegebühren sowie Gebühren für die wiederholte Meldepflicht .....		gebührenfrei

Die ausländerrechtlichen Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

### <sup>2</sup> Aufforderung zur Abgabe von Dokumenten

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels .....	CHF	20.-
---	-----	------

### <sup>3</sup> Zeugnisse und Bescheinigungen

Auszüge aus dem Einwohnerregister wie Abmeldebestätigungen, Wohnsitzbestätigungen, etc. ....	CHF	30.-
Bescheinigung für das RAV .....		kostenlos
Duplikat Schriftenempfangsschein .....	CHF	20.-
Gesuch für erstmaligen Lernfahrausweis (inkl. Identitätskontrolle).....	CHF	20.-
Handlungsfähigkeitszeugnis .....	CHF	30.-
Lebensbescheinigung für Rentenbezüger im Ausland .....		kostenlos
Umtausch ausländischer Führerausweis (inkl. Identitätskontrolle) .....	CHF	20.-
Verpflichtungserklärung Fremdenpolizei .....	CHF	60.-
Wohnsitzbestätigung auf vorgedrucktem Formular, welche für den Kauf von Generalabonnements des öffentlichen Verkehrs benötigt wird .....	CHF	10.-

## H. Abteilung Sicherheit

### <sup>4</sup> **Auskünfte aus dem Einwohnerregister**

Adressauskünfte an Behörden und Ämter.....	kostenlos
Auskünfte über Personendaten in Listenform an Kirchgemeinden, Ortsvereine und gemeinnützige Institutionen .....	kostenlos
Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird (§18 Bst. f MERG).....	CHF 30.-
Voraussetzungslose Auskünfte (§ 18 Bst. f MERG) .....	CHF 15.-

### <sup>5</sup> **Identitätskarten**

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarten (inkl. Porto) für Erwachsene ab 18 Jahren .....	CHF 70.-
Identitätskarten (inkl. Porto) für Kinder unter 18 Jahren.....	CHF 35.-

### <sup>6</sup> **Ausländerrechtliche Gebühren**

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

<b>Art. 33</b>	<b>Fundbüro</b>
----------------	-----------------

<sup>1</sup> Für die Aufbewahrung und Herausgabe gefundener Gegenstände werden keine Gebühren erhoben.

<b>Art. 34</b>	<b>Hundewesen</b>
----------------	-------------------

<sup>1</sup> Gestützt auf § 23 des kantonalen Hundegesetzes und §§ 17 und 20 der kantonalen Hundeverordnung werden die Abgabe für die Haltung von Hunden in der Gemeinde Dänikon wie folgt festgesetzt.

Abgabe pro Hund je Kalenderjahr gemäss § 23 Hundegesetz .....	CHF 100.-
(in diesem Betrag ist die kantonale Abgabe von CHF 30.- enthalten)	
Ordentliche Meldung gemäss § 17 Abs. 2 Bst. a) HuV.....	CHF 20.-
Verspätete Meldungen gemäss § 17 Abs. 2 Bst. b) HuV .....	CHF 40.-
Meldung bei der AMICUS, wenn diese die Gemeinde anstelle des Hundehalters vornehmen muss gemäss § 17 Abs. 2 Bst. c) HuV tatsächlicher Aufwand, max. ....	CHF 150.-

## H. Abteilung Sicherheit

<sup>2</sup> Von der Hundeabgabe befreit sind Halter von Hunden, welche in § 25 des Hundegesetzes explizit erwähnt werden.

### Art. 35 Fahrbewilligungen

#### <sup>1</sup> Fahrbewilligungen

Ausnahme-Fahrbewilligungen zur Waldschenke Altberg .....	CHF	20.-
Ausnahme-Fahrbewilligungen zur Grillstelle Hagiweid .....	CHF	20.-
Ausnahme-Fahrbewilligungen für Feldwege und Forststrassen .....	CHF	20.-
Ausnahme-Fahrbewilligungen zum Golfpark für Mitarbeiter Golfpark, die in den Gemeinden Hüttikon, Dänikon oder Dällikon wohnen für Jahresbewilligung .....	CHF	50.-

<sup>2</sup> Von der Entrichtung dieser Gebühren werden gehbehinderte oder gebrechliche Personen sowie gemeinnützige Institutionen und ortsansässige Vereine befreit.

### Art. 36 Feuerwerk

#### <sup>1</sup> Bewilligung Feuerwerk

Behandlungs- und Schreibgebühren nach Aufwand, max. ....	CHF	250.-
Prüfung und Kontrolle durch Feuerschauer .....	nach Aufwand	

### Art. 37 Waffenerwerbsschein

<sup>1</sup> Die Gebühren für Waffenerwerbsscheine werden nach den Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541) erhoben.

#### **Waffenerwerbsschein für:**

Selbstverteidigungssprays .....	CHF	20.-
Feuerwaffen .....	CHF	50.-
andere Waffen .....	CHF	50.-
wesentliche Waffenbestandteile .....	CHF	20.-
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins .....	CHF	20.-



## H. Abteilung Sicherheit

### Art. 38 Luftfahrt

#### <sup>1</sup> Bewilligung Luftfahrt

Bewilligung für Tiefflüge über dem Wohngebiet von mehr als fünf Minuten Dauer .....	CHF	100.-
Gemäss den Konzessionsbestimmungen des BAZL, max. ....	CHF	3'750.-
Landebewilligungen .....	CHF	100.-

### Art. 39 Übertretungs- und Verwaltungsstrafverfahren

<sup>1</sup> Die Bussenverfahren werden zur Beurteilung und Beschlussfassung an das Statthalteramt Dielsdorf weitergeleitet.

### Art. 40 Nachtparking

<sup>1</sup> Die Gebühren im Nachtparking werden nach den Bestimmungen der kommunalen Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund erhoben.

### Art. 41 Nutzung öffentlicher Grund

<sup>1</sup> Gemäss Art. 31 Abs. 2 der Polizeiverordnung Dänikon ist die über den Gemeingebrauch hinausgehende Inanspruchnahme, wie zum Beispiel das regelmässige nächtliche Parkieren von Fahrzeugen aller Art, das Aufstellen von Mulden, Containern, Baustellenwagen, Baustelleninstallationen, Ständen, Verkaufswagen etc. bewilligungs- und gebührenpflichtig.

<sup>2</sup> Die Gebühren im Nachtparking werden nach den Bestimmungen der kommunalen Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund erhoben.

<sup>3</sup> Für die übrige über den Gemeingebrauch hinausgehende bewilligungspflichtige Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes werden die folgenden Gebühren erhoben:

pro Tag und pro m <sup>2</sup> .....	CHF	- .10
pro Gesuch mindestens .....	CHF	20.-

## H. Abteilung Sicherheit

<b>Art. 42</b>	<b>Lärm</b>
----------------	-------------

<sup>1</sup> **Lärmige Nacht- (20:00 bis 07:00 Uhr) und Sonntagsarbeiten**

bis drei Nächte pro Nacht / Sonntag .....	CHF	50.-
ab vierter Nacht, pro weitere Nacht .....	CHF	20.-

<b>Art. 43</b>	<b>Übrige Polizeibewilligungen</b>
----------------	------------------------------------

<sup>1</sup> **Polizeibewilligungen**

Polizeibewilligungen nach Aufwand .....	CHF	70.-	bis	CHF	300.-
---	-----	------	-----	-----	-------

<b>Art. 44</b>	<b>Gastgewerbe</b>
----------------	--------------------

<sup>1</sup> **Patenterteilung**

Gastwirtschaftspatent .....	CHF	100.-
Klein- und Mittelverkaufspatent .....	CHF	100.-
Patentübertragung / Änderungen .....	CHF	100.-
Vorläufige Patenterteilung .....	CHF	50.-
Festwirtschaftspatent pro Gesuchsformular für Anlässe im gleichen Jahr ..	CHF	20.-

<sup>2</sup> **Polizeistundenverlängerung**

Einmalige Hinausschiebung der Schliessungsstunde in Gast- oder Festwirtschaften .....	CHF	30.-
Einmalige Hinausschiebung der Schliessungsstunde für Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter .....	kostenlos	
Dauernder Aufschub der Schliessungsstunde in Gastwirtschaften .....	CHF	600.-
Jährliche Kontrollgebühr .....	CHF	500.-

## H. Abteilung Sicherheit

### <sup>3</sup> Patentabgabe auf gebrannten Wassern

Die Gebühren bei der Patentabgabe auf gebrannten Wassern entsprechen den Bestimmungen der kantonalen Verordnung zum Gastgewerbegesetz (LS 935.12).

Anzahl Liter pro Jahr		Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	
von	1 bis 500	CHF	200.-
über	500 bis 1'000	CHF	400.-
über	1'000 bis 1'500	CHF	600.-
über	1'500 bis 2'000	CHF	800.-
über	2'000 bis 2'500	CHF	1'000.-
über	2'500 bis 3'000	CHF	1'200.-
usw.	max.	CHF	8'000.-

<b>Art. 45</b>	<b>Sonntagsverkauf</b>
----------------	------------------------

Erteilung einer Bewilligung für Sonntagsverkäufe

pro Sonntag .....CHF 50.-

# ***I. Abteilung Soziales***

---

## **I. Abteilung Soziales**

<b>Art. 46</b>	<b>Sozialsekretariat</b>
----------------	--------------------------

<sup>1</sup> **Bescheinigungen**

Bescheinigung über den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe

(z.B. Bestätigung über allfälligen Sozialhilfebezug für Migrationsamt) .....CHF      30.-

# **J. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

## **J. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 47                      Inkraftsetzung**

<sup>1</sup> Vorbehältlich der rechtskräftigen Genehmigung der Gebührenverordnung (GEVO) der Politischen Gemeinde Dänikon durch die Gemeindeversammlung und dem Eintritt der Rechtskraft für dieses Gebührentarifs (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon bestimmt der Gemeinderat das Datum der Inkraftsetzung des Gebührentarifs (GETA).

### **Art. 48                      Aufhebung früherer Erlasse**

<sup>1</sup> Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gebührentarifs (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon wird das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Politischen Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 mit den seitherigen Änderungen, sowie alle im Widerspruch zu diesem Gebührentarif (GETA) bestehenden Beschlüsse aufgehoben.

### **Art. 49                      Übergangsbestimmungen**

<sup>1</sup> Für alle vor dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs (GETA) zu erhebenden Gebühren werden nach dem alten Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 mit den seitherigen Änderungen verrechnet.

#### **Gemeinderat Dänikon**

Der Präsident:                      Der Schreiber:

Daniel Zumbach                      Lukas Kalberer

#### **Publikation im Amtsblatt und Furttaler:**

15. Dezember 2017      Gemeinderatsbeschluss